

Struktur und Ablauf des Referendariats in Berlin

nach **neuer Verordnung** **Vorbereitungsdienst und** **Staatsprüfungen**

vom 23. Juni 2014 (in Kraft seit
10.07.14, GVBl, S. 228)

Aktueller Stand immer unter

<http://www.gew-berlin.de/referendariat.php>

Stand: Februar 2015

I. Was ist neu seit August 2014?

- **Einheitliche Dauer: 18 Monate**
- **Nur noch drei Lehrämter für:**
 - Grundschule (1 bis 6)
 - ISS / Gymnasium
 - berufsbildende Schule
- **Neuer Prüfungsausschuss**

I. Was ist neu?

II. Struktur der
Ausbildung

III. Staatsprüfung

Was ist neu seit August 2014?

Teilzeit auf Antrag ohne besonderen Grund möglich (zurzeit nur im versicherungspflichtigen Ausbildungsverhältnis!):

- Antrag muss mit der Bewerbung gestellt werden (von Anfang an).
- Dauer: 24 Monate
- Reduzierung der Bezüge auf 75 %
- Individuelle Ausbildungspläne
- Weniger Ausbildungsunterricht (8 St.)

Stand: Februar 2015

I. Was ist neu?

II. Struktur der
Ausbildung

III. Staatsprüfung

Besonderheiten im berufsbegleitenden Referendariat

Bitte beachten:

Die in dieser ppt enthaltenen
Hinweise zur

- Höhe des **Ausbildungsunterrichts**
und zur
- **Teilzeit**

**gelten nicht im berufsbegleitenden
Referendariat!**

I. Was ist neu?

II. Struktur der
Ausbildung

III. Staatsprüfung

Zuordnung zu den neuen Lehrämtern

- Berliner Absolvent*innen mit Master of Education oder 1. Staatsexamen werden nach § 19 Abs. 5 LBiG so zugeordnet:

Abschluss

L 1 (GS-Päd.)



L 2 (Sek I)



Studienrät*in



Sonderpäd.



SR berufliche



neues Lehramt

Grundschule

ISS / Gymnasium

ISS /Gymnasium

ISS /Gymnasium

berufliche Schule

I. Was ist neu?

II. Struktur der
Ausbildung

III. Staatsprüfung

II. Struktur der Ausbildung

- 1. Allgemeines Seminar (Module)**
- 2. Zwei (in GS drei) Fachseminare**
- 3. Schule – Ausbildungsunterricht**

Erste-Hilfe-Kurs mit mind. 8

Doppelstunden; darf bei Beginn des Prüfungszeitraums höchstens 2 Jahre alt sein – selbst finanziert!

I. Was ist neu?

II. Struktur der Ausbildung

III. Staatsprüfung

1. Allgemeines Seminar

Zuweisung in Seminar durch SenBJW:

Referendare mit gleichem Ausbildungsstand

seit August 2014: getrennt nach den neuen
Lehrämtern Grundschule, ISS /Gymnasium
und berufliche Schulen

Umfang:

- mind. 30 Stunden Einführungsseminar
- 10 Pflichtbausteine à ca.10 Stunden / 4 Wo.

I. Was ist neu?

II. Struktur der
Ausbildung

III. Staatsprüfung

Allgemeines Seminar

Modularisierung

Zwei Module:

1. Unterrichten (6 Pflichtbausteine)
2. Erziehen u. Innovieren
(4 Pflichtbausteine)

Sonderpädagog*innen:

1. Erziehung, Unterricht und sopäd.
Förderung (Therapie)
2. Sonderpäd. Diagnostik und Beratung

I. Was ist neu?

**II. Struktur der
Ausbildung**

III. Staatsprüfung

Inhalte der Module

- Module bestehen aus verschiedenen Pflicht- und Wahlbausteinen (à 4 Wo. bzw. 10 St.)
- Inhaltliche Beschreibung im „**Handbuch Vorbereitungsdienst**“
- Inklusion, Suchtprophylaxe, Sprachbildung, Schulrecht u. a. verbindlich im Modulangebot

I. Was ist neu?

II. Struktur der Ausbildung

III. Staatsprüfung

Modularisierung

Pflichtbausteine können je nach regionalem Ausbildungsplan auch in anderen Seminaren belegt werden; mind. 2 der 10 Pflichtbausteine müssen aber im eigenen Seminar absolviert werden

I. Was ist neu?

II. Struktur der Ausbildung

III. Staatsprüfung

Plattform Modularisierung

http://sps.be.lo-net2.de/info/.ws_gen/

**Übersicht über die jeweiligen aktuellen
Ausbildungspläne der Module in den
einzelnen Regionen / Seminaren**

sowie über alle Fachseminare

I. Was ist neu?

II. Struktur der
Ausbildung

III. Staatsprüfung

2. Fachseminare

- Anwärter*innen desselben Faches – unterschiedlicher Semester
- **Je zwei Fachseminare**
- **Im Lehramt Grundschule:
drei Fachseminare (Mathe u. Deutsch +
ein weiteres Fach)**

Insgesamt 6 Stunden / Woche

(auch bei Grundschule!)

Teilzeit: individueller Ausbildungsplan

Stand: Februar 2015

I. Was ist neu?

II. Struktur der
Ausbildung

III. Staatsprüfung

Unterrichtsbesuche - UB („Lehrproben“)

Fachseminarleiter*innen:

- 1. und 2. Ausbildungshalbjahr:
jeweils mind. zwei UB's
- 3. Ausbildungshalbjahr:
jeweils mind. ein UB

(keine abweichende Regelung für
Grundschule)

Teilzeit: Gesamtzahl der UB's wie in Vollzeit

I. Was ist neu?

**II. Struktur der
Ausbildung**

III. Staatsprüfung

Unterrichtsbesuche

FS-Leiter*innen müssen selbst
mind. 1 x pro Halbjahr eigene
Stunden „zeigen“

Leiter*innen Allg. Seminare:

Keine Festlegung einer bestimmten
Anzahl (sollen aber trotzdem
Unterrichtsbesuche durchführen)

I. Was ist neu?

**II. Struktur der
Ausbildung**

III. Staatsprüfung

Laufende Beurteilung

durch Fachseminarleiter*innen

pro Fach/Fachrichtung:

- 1 x pro Ausbildungshalbjahr
- Stand Kompetenzentwicklung
(Stärken, Schwächen)
- standardisiertes Verfahren (Formular im Handbuch VD)
- Keine Noten! Unterstützung / Beratung!

I. Was ist neu?

**II. Struktur der
Ausbildung**

III. Staatsprüfung

Seminarwechsel

Wechsel der Seminare (Allgemeines Seminar und / oder Fachseminare)
grundsätzlich **nur zum Ende**
des 1. Ausbildungshalbjahres auf Antrag

Antrag muss spätestens einen Monat vor
Ende des 1. Halbjahres bei SenBJW
eingehen!

Wichtig: Vor Wechsel: Hospitieren in
anderen Seminaren

I. Was ist neu?

**II. Struktur der
Ausbildung**

III. Staatsprüfung

3. Ausbildungsunterricht Schule

10 Unterrichtsstunden / Woche

davon mind. 4 als selbstständiger Unterricht

– je nach Ausbildungsstand

„Rest“: Hospitation und angeleiteter
Unterricht

(Obergrenze von 8 Stunden selbstständiger
Unterricht ist gestrichen)

bei Teilzeit: 8 Stunden; davon mind. 3
selbstständig

I. Was ist neu?

**II. Struktur der
Ausbildung**

III. Staatsprüfung

Mentor*innen in den Schulen

- Stellung der anleitenden Lehrkräfte (Mentor*innen) ist schwach – keine Ermäßigung; keine Verpflichtung für die Schulen, Mentor*innen zu bestimmen.
- Mentor*innen haben keine Ausbildungsfunktion

I. Was ist neu?

**II. Struktur der
Ausbildung**

III. Staatsprüfung

III. Staatsprüfung

Setzt sich zusammen aus:

- Zwei Modulprüfungen
- Ausbildungsnote (Endbeurteilung)
- Unterrichtspraktischer Prüfung in zwei Fächern / Fachrichtungen (auch bei Grundschule)

Gewichtung: jeweils einfach (5 Noten)

I. Was ist neu?

II. Struktur der
Ausbildung

III. Staatsprüfung

Modulprüfungen

(§ 16 VO)

Wählbar sind:

- a) Schriftliche (max. 10 Seiten; 3 Wochen)
 - b) Mündliche (20 Minuten)
 - c) Multimediale (20 Minuten)
 - d) Prüfungsportfolio (max. 15 S.; 4 Wochen)
- b – c können auch als Gruppenprüfungen durchgeführt werden

Prüfungsvorsitz: Leiter*in Allg. Seminar und weitere Person (anderer Seminarleiter, Schulleiter)

Modulprüfungen können 1 x wiederholt werden.

I. Was ist neu?

II. Struktur der Ausbildung

III. Staatsprüfung

Ausbildungsnote

(§ 17 VO)

Benotete Gutachten vor der
unterrichtsprakt. Prüfung **durch:**

- alle zwei oder drei
Fachseminarleiter*innen und
- den/die **Schulleiter*in**
(bei Zuweisung in zwei Schulen: beide
Schulleiter*innen)

Leiter*in des Allg. Seminars fasst die
drei Noten lediglich zusammen (aber
benotet nicht selbst!)

I. Was ist neu?

II. Struktur der
Ausbildung

III. Staatsprüfung

Unterrichtspraktische Prüfung (§§ 18 -22 VO)

- **Zulassung erfolgt**, wenn beide Modulprüfungen und die Ausbildungsnote mindestens mit 4,00 bewertet sind.
- Zwei Unterrichtsstunden
- Neuer Prüfungsausschuss

I. Was ist neu?

II. Struktur der Ausbildung

III. Staatsprüfung

Unterrichtspraktische Prüfung (§§ 18 -22 VO)

Lehramt Grundschule (ohne
Sopäd):

Zwei Prüfungsfächer (von drei
Ausbildungsfächern) – selbst gewählt

eine Stunde: in Jahrgangsstufe 1 – 3
die andere: in Jahrgangsstufe 4 - 6

I. Was ist neu?

II. Struktur der
Ausbildung

III. Staatsprüfung

Unterrichtspraktische Prüfung (§§ 18 -22 VO)

mit sonderpädagogischen Fachrichtungen:

- mindestens eine Stunde im Unterricht mit Schüler*innen mit sopäd. Förderbedarf
- grundsätzlich in unterschiedlichen Jahrgangsstufen (außer in Schulen mit sopäd. Förderschwerpunkt)

I. Was ist neu?

II. Struktur der
Ausbildung

III. Staatsprüfung

Unterrichtspraktische Prüfung (§§ 18 -22 VO)

Lehramt ISS /Gymnasium:

grundsätzlich eine Prüfungsstunde in
der Sek I und eine in der gymnasialen
Oberstufe

I. Was ist neu?

II. Struktur der
Ausbildung

III. Staatsprüfung

Neuer Prüfungsausschuss (§ 20 VO)

4 Mitglieder:

- Vorsitz: Leiter*in eines Allgemeinen Seminars (dem Prüfungskandidat*in nicht angehört!) oder andere/r Schulleiter*in oder SenBJW
- Zwei Fachseminarleiter*innen (i.d.R. die eigenen)
- Schulleiter*in (Ausbildungsschule)

Stand: Februar 2015

I. Was ist neu?

II. Struktur der Ausbildung

III. Staatsprüfung

Wiederholungsprüfungen (§ 26 VO)

Modulprüfungen:

müssen mind. mit 4,00 bewertet sein

ansonsten eine

Wiederholungsmöglichkeit bis vor
Beginn des Prüfungszeitraumes (ohne
Verlängerung des Referendariats)

I. Was ist neu?

II. Struktur der
Ausbildung

III. Staatsprüfung

Wiederholungszeitraum

Eine Note (Ausbildungsnote oder eine der Modulnoten – nach möglicher Wiederholung) schlechter als 4,00:

keine Zulassung zur Prüfung (nicht bestanden):

Wiederholungsphase von einheitlich

6 Monaten nach dem Nichtbestehen der Prüfung

(gleiches gilt bei nicht bestandener unterrichtspraktischer Prüfung)

Keine Teilzeit in der Wiederholungsphase!

Stand: Februar 2015

I. Was ist neu?

II. Struktur der Ausbildung

III. Staatsprüfung

Beurlaubung ohne Bezüge

Sonderurlaub ohne Bezüge kann einmal bis zu 12 Monaten gewährt werden bei:

- Betreuung von Kind/ern unter 18 Jahren
- Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen
- und neu: bei eigener Schwerbehinderung oder gleichgestellter Behinderung (§ 2 Abs. 2 und 3 SGB IX)

Antrag frühestens zum Ende des ersten Ausbildungshalbjahres möglich; Antragsfrist 10 Wochen

I. Was ist neu?

II. Struktur der Ausbildung

III. Staatsprüfung

**Noch mehr Infos – immer aktuell unter
<http://www.gew-berlin.de/referendariat.php>**

Kontakt: Matthias Jähne

Telefon: 219993-59

wissenschaft@gew-berlin.de

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
(GEW BERLIN)**

Ahornstr. 5, 10787 Berlin

Stand: Februar 2015